



KLEIN.

PRAXISRATGEBER | PRAXIS & MVZ

Gewalt, Bedrohung und Shitstorm

Sicher handeln in Arztpraxis und MVZ

Für Praxisinhaber, ärztliche Leitungen, MVZ-Geschäftsführungen und
Praxisteams

Empfang entlasten. Team schützen.
Digitale Angriffe geordnet bearbeiten.

Matthias Klein

Fachanwalt für Strafrecht | Fachanwalt für Medizinrecht

Handlungspläne · Gesprächssätze · Checklisten · Arbeitsvorlagen

ENTWURF ZUR FREIGABE | 21. Oktober 2026

Verteidigen. Beraten. Vorbeugen.

Die ersten Minuten

Nicht jede Beschwerde ist ein Angriff. Sobald Menschen bedroht werden, zählt ein eingeübter Ablauf - am Tresen ebenso wie am Telefon oder im Netz.

AKUTE GEFAHR

Abstand und sicheren Rückzug ermöglichen. Andere Personen aus dem Gefahrenbereich führen, ohne sich selbst zu gefährden. Unterstützung und bei akuter Bedrohung die Polizei über 110 alarmieren. Bei medizinischem Notfall 112. Das Sammeln von Beweisen darf Hilfe nicht verzögern.

Drei Lagen - drei unterschiedliche Reaktionen

Beschwerde ohne Bedrohung

Eine Person spricht. Anlass klären, einen realistischen nächsten Schritt nennen und bei medizinischen Fragen die zuständige Fachperson hinzuziehen. Eine schlechte Bewertung allein ist kein Gewaltvorfall.

Eskalation am Empfang

Unterstützung nach vereinbartem Signal rufen. Gespräch begrenzen, Rückzugsweg offenhalten und andere Patienten schützen. Der Empfang entscheidet nicht allein über Behandlungsausschluss oder Hausverbot.

Digitale Angriffswelle

Verantwortliche Person aktivieren, einzelne konkrete Inhalte sichern, bedrohte Beschäftigte schützen und gefährdete Zugänge durch die IT prüfen lassen. Nicht aus privaten Konten antworten.

Danach: Versorgung, Menschen, Dokumentation

Betroffene ablösen und Verletzungen fachlich versorgen lassen. Den Praxisbetrieb mit einem benannten Ersatzkontakt fortführen. Tatsachen und Zeitpunkte dokumentieren; die Leitung legt Zuständigkeit und Zeitpunkt der Nachbearbeitung fest.

SO NUTZEN SIE DAS PAPER

S. 3-9: zielgruppenspezifische Abläufe · S. 10-11: ausfüllbare Vorfall-/Teamvorlage · S. 12: verlinkte Quellen · S. 13-23: Mandatsvorbereitung, Anzeigeentwurf, Strafantrag, Unterlassung und zwei eidesstattliche Versicherungen.

Wer übernimmt was?

Eine kleine Praxis braucht keine komplizierte Krisenorganisation. Sie braucht benannte Personen und eine Vertretung. Ein MVZ braucht zusätzlich eine funktionierende Verbindung zwischen Standort und Zentrale.

Rolle	Konkreter Auftrag
Empfang / MFA	Gespräch führen oder sicher beenden, Unterstützung rufen, medizinische Rückfrage auslösen. Keine eigenständige rechtliche Sanktion zusagen.
Diensthabender Arzt	Medizinische Dringlichkeit und sichere weitere Versorgung beurteilen. Entscheidungen zum laufenden Behandlungsverhältnis verantworten.
Praxis- / Standortleitung	Betroffene ablösen, räumliche Sicherheit und Ersatzbetrieb organisieren, Vorfälle öffnen und Fristen zuordnen.
MVZ-Geschäftsführung / Träger	Mittel, erreichbare Eskalationswege und standortübergreifende Maßnahmen organisieren. Medizinische Leitung im eigenen Aufgabenbereich einbeziehen.
IT / Datenschutz / Rechtsberatung	Technische Störungen und Datenrisiken prüfen; Beweissicherung und rechtliche Schritte unterstützen. Zuständigkeit nicht erst im Vorfall suchen.
Benannte Außenkommunikation	Eine abgestimmte Antwort nach außen. Keine Behandlungsdetails veröffentlichen und keine Erfolgsgarantien abgeben.

FÜR MVZ MIT MEHREREN STANDORTEN

Jeder Standort braucht einen erreichbaren lokalen Ansprechpartner. Die Zentrale erhält eine knappe Lage: Standort, Gefahr, Versorgungsauswirkung, benötigte Entscheidung und Rückrufnummer. Ein zentrales E-Mail-Postfach ersetzt keine Alarmierung.

Die Tabelle ist ein Organisationsvorschlag. Wer rechtlich verantwortlich ist, richtet sich nach Trägerstruktur, übertragenen Aufgaben, Befugnissen und dem konkreten Sachverhalt. Die Berufsbezeichnung allein beantwortet diese Frage nicht.

Am Empfang handlungsfähig bleiben

Erklären, begrenzen, Unterstützung holen: Das Team braucht kurze Sätze, die auch unter Druck funktionieren. Kein Mitarbeiter muss eine gefährliche Situation allein zu Ende diskutieren.

Wartezeit erklären

„Ich sehe, dass Sie verärgert sind. Ich prüfe jetzt, wer Ihr Anliegen übernehmen kann.“ Nur belastbare Zeitangaben nennen. Keine Zusage erfinden, um das Gespräch kurzfristig zu beruhigen.

Grenze setzen

„Ich möchte Ihr Anliegen klären. Beleidigungen und Drohungen akzeptieren wir nicht. Ich hole jetzt Unterstützung.“ Bei steigender Gefahr nicht weiter verhandeln, sondern den Schutzablauf auslösen.

Medizinische Rückfrage ermöglichen

„Ob Sie sofort medizinisch versorgt werden müssen, lasse ich ärztlich klären.“ Terminmangel oder fehlende Unterlagen ersetzen keine medizinische Beurteilung eines möglicherweise dringlichen Anliegens.

Telefonat begrenzen

Bei konkreter Bedrohung Wortlaut, angezeigte Nummer und Zeitpunkt notieren, soweit sicher möglich. Nach dem vereinbarten Ablauf alarmieren. Keine heimliche Tonaufnahme zur vermeintlichen Beweissicherung.

SZENARIO: OHNE TERMIN AM MONTAGMORGEN

Eine Person fordert lautstark Behandlung und droht, das Team im Netz „fertigmachen“. Eine MFA führt das Gespräch, eine zweite aktiviert den benannten Arzt und die Leitung. Medizinische Dringlichkeit und Sicherheitslage werden getrennt beurteilt. Die Drohung und die getroffenen Maßnahmen werden sachlich dokumentiert.

Den Raum mitdenken

Rückzugswege, ein erreichbares Telefon und Unterstützung außerhalb des unmittelbaren Tresenbereichs vorab festlegen. Keine vertraulichen Gesundheitsdaten über den Wartebereich hinweg besprechen. Selbstschutztraining und bauliche Lösungen gehören in fachkundige Hände.

Online-Termine ohne neue Konflikte

Digitale Terminvergabe kann entlasten. Sie muss in einen verständlichen Zugang zur Praxis eingebettet sein. „Buchen Sie im Internet“ ist noch kein Ablauf für einen Menschen mit dringlichem Anliegen.

Vier Regeln für den Terminzugang

- ☐ Die Buchungsseite erklärt verständlich, welche Anliegen online gebucht werden können und welcher Kanal für dringliche Anliegen vorgesehen ist.
- ☐ Ein praktikabler alternativer Kontakt ist für Menschen vorgesehen, die digital nicht zurechtkommen. Zuständigkeit und Rückrufweg sind dem Team bekannt.
- ☐ Bei Zweifeln an medizinischer Dringlichkeit wird nach dem ärztlich festgelegten Ablauf eskaliert. Ein Online-Slot ist keine medizinische Ersteinschätzung.
- ☐ Die Praxis erklärt Absagen, Wartezeiten und technische Ausfälle einheitlich. Keine medizinischen Informationen in öffentlich sichtbare Kalender oder Kommentare übernehmen.

KBV-POSITION UND EIGENE UMSETZUNG

Die KBV hebt in ihrem Positionspapier von Mai 2025 medizinische Notwendigkeit, Dringlichkeit und ärztliche Verantwortung bei der Terminsteuerung hervor. Die hier vorgeschlagenen alternativen Kontaktwege und Gesprächsregeln sind daraus entwickelte organisatorische Empfehlungen, keine wörtlichen KBV-Vorgaben.

Wenn die digitale Terminseite ausfällt

Eine benannte Person prüft mit dem Anbieter, ob eine Störung vorliegt. Zeitlich begrenzt einen abgestimmten Ersatzweg anbieten. Fehlermeldung, Zeitraum und Auswirkungen sichern. Ein Ausfall beweist weder einen Angriff noch ein Fehlverhalten des Anbieters.

FÜR MVZ

Bei zentraler Buchung muss klar sein, welcher Standort zurückruft und welcher Arzt bei medizinischer Dringlichkeit entscheidet. Doppelte Zuständigkeiten führen sonst zu doppelter Frustration.

Wenn aus Kritik ein Shitstorm wird

Viele negative Reaktionen sind zunächst ein Kommunikationsproblem. Konkrete Drohungen, falsche Tatsachenbehauptungen, Identitätsmissbrauch und technische Angriffe verlangen jeweils eine eigene Prüfung.

Beobachtung	Passender nächster Schritt
Schlechte Bewertung / scharfe Kritik	Sachverhalt intern prüfen. Zulässige Kritik aushalten; nicht jede negative Äußerung als Straftat oder Löschungsfall behandeln.
Viele ähnliche Beiträge / neue Profile	Zeitverlauf und konkrete Inhalte dokumentieren. Eine koordinierte Kampagne ist eine zu prüfende Hypothese, kein feststehender Befund.
Drohung / Veröffentlichung privater Daten	Bedrohte Personen unmittelbar schützen; konkrete Gefährdung mit Polizei und Rechtsberatung klären. Akute Gefahr: 110.
Telefon, E-Mail oder Website überlastet	Ersatzkontakt und Versorgung sichern; IT und Anbieter einschalten. Betriebsstörung und Ursache getrennt dokumentieren.

Eine Person spricht für die Praxis

Antworten freigegeben lassen. Keine Mitarbeiter zu privaten Gegenkommentaren auffordern. Keine Unterstützer zum Angriff auf einzelne Kritiker mobilisieren. Behandlung, Termine oder Diagnosen nicht öffentlich bestätigen - auch dann nicht, wenn der Verfasser selbst Angaben macht.

MÖGLICHE ÖFFENTLICHE ANTWORT

„Wir nehmen Hinweise ernst. Aus Gründen der Vertraulichkeit besprechen wir individuelle Vorgänge nicht öffentlich. Bitte nutzen Sie den auf unserer Website angegebenen Kontaktweg.“
Vor Verwendung an den tatsächlichen Anlass und die verfügbaren Kontaktwege anpassen.

Vor Meldung oder Löschung relevante Inhalte sichern. Plattformmeldung, anwaltliche Aufforderung und Strafanzeige sind unterschiedliche Wege. Keiner davon garantiert eine sofortige Löschung oder das Ende der Angriffswelle.

Beweise sichern, ohne neue Risiken

Die Vorfallakte soll später nachvollziehbar zeigen, was wann beobachtet und gesichert wurde. Sie ist keine Sammlung ungeprüfter Vermutungen über Personen oder politische Gruppen.

Digitales Sicherungspaket

- ☐ Inhalt und Gesprächszusammenhang vollständig festhalten: Beitrag, Kommentar, sichtbarer Profilname, Plattform, Veröffentlichungszeit und Abrufzeit mit Zeitzone; Inhalts- und Profil-URL separat speichern.
- ☐ E-Mails im Originalformat einschließlich verfügbarer Header erhalten; Anhänge unverändert ablegen. Verdächtige Dateien nicht öffnen. IT fachkundig einbeziehen.
- ☐ Originale unverändert sichern. Arbeitskopien zum Markieren oder Schwärzen verwenden. Dateiliste mit Fundort, Sicherungszeit und sichernder Person führen; Zugriffe und Übergaben nachvollziehbar halten.

Vor Ort: beobachtete Tatsachen

Wortlaut einer Drohung, Ort, Uhrzeit, Zeugen und sichtbare Folgen festhalten. Eigene Beobachtung, fremde Mitteilung und Vermutung getrennt kennzeichnen. Zeugen schreiben ihre Wahrnehmung jeweils selbst auf; keine gemeinsame Erinnerungsversion abstimmen.

KEINE BEWEISSICHERUNG UM JEDEN PREIS

Nichtöffentlich gesprochene Worte nicht unbefugt aufnehmen. Kein heimliches Eindringen in Konten. Vorhandene zulässige Videoaufnahmen nur durch Befugte sichern lassen; keine neue Überwachung improvisieren. Bei mutmaßlich kinder- oder jugendpornografischen Inhalten keine Kopien anfertigen oder weitergeben, sondern unmittelbar die Polizei einschalten.

Die Akte zugriffsbeschränkt im vorgesehenen System führen, nicht in privaten Messengergruppen. Nur erforderliche Daten verarbeiten; Rechtsgrundlage, Empfänger und Aufbewahrungsbedarf prüfen. Ein Screenshot ist ein Beweismittel, keine Garantie für Täteridentität oder gerichtlichen Beweiswert.

Rechtliche Schritte und Nachsorge

Schnell entscheiden heißt nicht pauschal reagieren. Jeder Schritt muss zum konkreten Verhalten, zur Gefährdung und zum bestehenden Behandlungsverhältnis passen.

Anzeige und Strafantrag unterscheiden

Eine Strafanzeige informiert über einen möglichen Sachverhalt. Bei Antragsdelikten kann zusätzlich ein wirksamer Strafantrag nötig sein. Bei Beleidigung sind Antragserfordernisse und Ausnahmen zu prüfen; § 77b StGB sieht grundsätzlich eine Dreimonatsfrist ab Kenntnis von Tat und Täter vor. Fristprüfung einer Person zuordnen.

Hausverbot und Behandlungsende prüfen

Ein Hausverbot beendet nicht automatisch alle Behandlungspflichten. Insbesondere vertragsärztliche Pflichten, laufende Behandlung, medizinische Dringlichkeit und eine geordnete weitere Versorgung sind einzubeziehen. Keine pauschale Sanktion durch die Anmeldung.

Mitarbeiter konkret unterstützen

Betroffene ablösen, medizinische Befunde und psychische Belastungen ernst nehmen. Unfallversicherung und betriebliche Meldungen prüfen. Die gesetzliche Unfallanzeige ist insbesondere bei Tod oder mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit relevant; interne Erfassung kann bereits vorher sinnvoll sein.

Bei möglichem Datenabfluss handeln

Leitung, IT und Datenschutzfunktion unverzüglich einbinden. Der Verantwortliche prüft Dokumentation, Meldung und Benachrichtigung nach Art. 33/34 DSGVO. Besteht eine Behördenmeldepflicht, gilt unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden der Datenschutzverletzung.

WENN DER ARZT SELBST BESCHULDIGT WIRD

Nach einer Abwehrhandlung kann ein eigener strafrechtlicher Vorwurf entstehen. Tatsachen sichern und Verfahrensstatus klären. Vor einer Einlassung als Beschuldigter unabhängige Verteidigung hinzuziehen. Behandlungsdokumentation nicht nachträglich passend machen; notwendige Ergänzungen transparent kennzeichnen.

Ein Ablauf, den das Team beherrscht

Die folgenden Schritte sind ein Umsetzungsvorschlag. Die Praxis legt passende Zuständigkeiten und Prüftermine fest. Maßstab ist die tatsächliche Gefährdung, nicht die Größe eines Ordners.

In der nächsten Teambesprechung

- ☐ Ein Alarmwort und einen Rückzugsweg je Arbeitsbereich festlegen; anwesende Unterstützung und Vertretung benennen. Alarmierung praktisch testen.
- ☐ MFA, Ärzte, Auszubildende und wechselnde Kräfte in denselben Ablauf einweisen. Auch Telefon, Laborannahme, Außenstelle und letzte Sprechstunde mitdenken.
- ☐ Vorfälle, Beweissicherung und Außenkommunikation zuordnen. Für ein MVZ festlegen, was der Standort selbst entscheidet und wann die Zentrale übernimmt.
- ☐ Gefährdungsbeurteilung, räumliche Maßnahmen und Nachsorge mit den zuständigen Fachpersonen überprüfen. Beschäftigte nach wirksamen und unwirksamen Abläufen fragen.

15-MINUTEN-ÜBUNG: AM TRESEN UND IM NETZ

Ausgangslage: Eine Person droht nach einer Terminabsage; kurz darauf erscheinen mehrere beleidigende Kommentare. Üben Sie nur den Ablauf: Wer spricht? Wer unterstützt? Wer beurteilt medizinische Dringlichkeit? Wer sichert die ersten Inhalte? Wer hält den Standort erreichbar? Keine realen Patientendaten verwenden.

Nach jedem relevanten Vorfall

Kurz prüfen: Kam Hilfe an? War der Rückzug möglich? blieb medizinische Versorgung erreichbar? Wurden Betroffene unterstützt? Welche Maßnahme erhält einen Verantwortlichen und einen Termin? Nicht nur das Verhalten der betroffenen MFA bewerten, sondern auch Besetzung, Raum, Erreichbarkeit und Führungsentscheidungen.

ZUM AUSDRUCKEN

Die nächsten beiden Seiten sind Arbeitsvorlagen. Erst mit örtlich geprüften Angaben werden sie zu einem nutzbaren Ablauf für Ihre Praxis oder Ihr MVZ.

Vorfallprotokoll: Praxis / MVZ

Zeitnah und sachlich ausfüllen. Eigene Beobachtungen von Mitteilungen anderer trennen.
Keine Diagnosen oder Tatmotive vermuten. Schutz und Versorgung gehen vor
Dokumentation.

Praxis / MVZ, Standort und interne Vorfallnummer

Vorfall: Datum, Uhrzeit, Ort / Kanal · Protokoll erstellt: Datum, Uhrzeit, Name

Betroffene und Zeugen · Kontaktdaten nur im erforderlichen Umfang

Was wurde selbst beobachtet? Wortlaut konkreter Äußerungen in Anführungszeichen

Welche Informationen stammen von wem? Was bleibt unklar?

Gefahr / Verletzungen / medizinische Versorgung / Auswirkung auf den Praxisbetrieb

Alarmierung und Maßnahmen: wer tat was zu welchem Zeitpunkt?

Belege: Dateinamen, URLs, Fundort, Sicherungszeit, sichernde Person

Leitung informiert · weitere Zuständigkeit / Termin · ggf. polizeiliches Aktenzeichen

Teamkarte für Ihren Standort

Vor dem Aushang ausfüllen und testen. Keine Patientendaten eintragen. Sensible interne Zugänge oder Passwörter gehören nicht auf diese Karte.

Standort / vollständige Adresse / Zugang für Einsatzkräfte

Alarmwort / Alarmauslöser / Rückzugsort

Soforthilfe vor Ort: Funktion, Name, Rufnummer · Vertretung

Medizinisch zuständiger Arzt · Standortleitung · MVZ-Zentrale

Digitale Vorfälle: IT / Datenschutz / Außenkommunikation / Rechtsberatung

Geschützter Ablageort der Vorfälle · verantwortlich für Fristen

Geprüft am / von · nächster Test / Einweisung neuer Mitarbeiter

POLIZEI 110 · MEDIZINISCHER NOTFALL 112

Akute Gefahr nicht von einer Freigabe der Zentrale abhängig machen. Im Notruf nennen: genauer Ort, Art der Gefahr, betroffene Personen und Rückrufmöglichkeit. Eigene Sicherheit wahren.

Digitaler Kurzablauf: Inhalt und Kontext sichern → Leitung informieren → konkrete Gefährdung beurteilen → IT / Datenschutz / Rechtsberatung zuordnen → öffentliche Antwort freigeben. Bei akuter Bedrohung gilt zuerst der Schutzablauf.

Quellen, Einordnung und Kontakt

Allgemeine Orientierung für Deutschland. Redaktioneller Stand: 21. Oktober 2026. Alle Quellenüberschriften sind anklickbar; die folgenden Formulare dienen der anwaltlichen Vorbereitung.

1. BGW: Prävention von Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte

Handlungshilfe, BGW 08-00-070, Stand 09/2019; insbesondere Gefährdungsbeurteilung, Maßnahmen und Nachsorge. Vom Nutzer bereitgestellt. [Original-PDF](#).

2. KBV: Positionen zur Digitalisierung der ambulanten Versorgung

Mai 2025, besonders S. 9: medizinische Dringlichkeit und ärztliche Verantwortung bei Patientensteuerung und Terminvergabe. Positionspapier, keine Rechtsnorm.

3. Polizeiliche Kriminalprävention: Digitale Beweise sichern

19.02.2025: Screenshots mit Inhalt, Kontext, Zeitangaben, Profil und URLs. Beweiswürdigung bleibt Sache der zuständigen Stellen.

4. Arbeitsschutzgesetz, §§ 3, 5, 12 und 13

Organisation und Mittel, Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung sowie Aufgaben und Befugnisse verantwortlicher Personen.

5. Strafgesetzbuch, §§ 32, 77b, 194, 201, 203 und 323c

Notwehr; Antragsfrist und Strafantrag; vertrauliches Wort; Privatgeheimnisse; zumutbare Hilfeleistung. Jeweils geltenden Einzelfall prüfen.

6. Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Art. 5, 6, 9, 32 bis 34

Zweckbindung, Rechtsgrundlagen, Schutz von Gesundheitsdaten, Datensicherheit und Datenschutzverletzungen.

7. Bundesmantelvertrag-Ärzte, § 13

Vertragsärztliche Behandlungspflichten und begründete Ablehnung; Notfälle und konkrete Versorgungsverhältnisse gesondert berücksichtigen.

8. Bürgerliches Gesetzbuch, § 630f

Behandlungsdokumentation; Berichtigungen müssen ursprünglichen Inhalt und Änderungszeitpunkt erkennbar lassen.

9. SGB VII, § 193

Unfallanzeige des Unternehmers insbesondere bei Tod oder mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit; weitere Anzeigevoraussetzungen und Verfahren beachten.

10. BSI: DDoS-Angriffe im Cyberraum

Technische Nichterreichbarkeit hat unterschiedliche Ursachen; bei Angriffen fachkundige IT-Unterstützung einbinden.

Formularquellen und aktuelle Antragsregelung: § 158 StPO · § 77 StGB · § 77b StGB · § 68 StPO

Glaubhaftmachung / Unterlassung: § 294 ZPO · § 920, § 935, § 936 ZPO · § 156 StGB · § 161 StGB

Verwendung. Eigenständige Ausarbeitung von KLEIN.LEGAL; BGW und KBV sind externe Fachquellen. Keine freigegebene örtliche Klinik-SOP. Die Formulare sind keine automatische Mandatsannahme oder Einreichung. Die anwaltliche Prüfung des Einzelfalls bleibt erforderlich.

Matthias Klein · KLEIN.LEGAL

Fachanwalt für Strafrecht · Fachanwalt für Medizinrecht

[Vertraulichen Kontakt aufnehmen](#) · 0721 1510 1010

office@klein.legal

F1 · Mandatsanfrage und Beteiligte

Vertrauliche Aufnahme für die anwaltliche Prüfung. Je geschädigter Person und Tatkomplex eindeutig zuordnen. Unbekanntes als unbekannt kennzeichnen; bei Platzmangel F11 verwenden.

Vorgangsbezeichnung / interne Nummer

Ausgefüllt am / durch

Praxis / MVZ / Klinik, Rechtsform, Standort und Anschrift

Geschädigte Person / Rechtsträger

Funktion / berufliche Stellung

Geburtsdatum und ggf. Geburtsname

Vertreter, Funktion und Grundlage der Vertretung

Vollständige ladungsfähige Anschrift; Schutzbedarf ggf. gesondert erläutern

Sichere Telefonnummer / E-Mail für Rückfragen

Sichere Kontaktzeiten / zu vermeidender Kontaktweg

Gewünschte anwaltliche Prüfung: Strafanzeige, Strafantrag, Unterlassung, Schutz / sonstiges; wer soll Mandant sein?

Aktuelle Gefährdung, bekannte Fristen / Termine, Interessenkonflikte oder eigene Beschuldigtenrolle

Wirkung des Formulars: Speichern oder Übersenden allein begründet noch kein Mandat und wahrt keine Antragsfrist. Annahme, Umfang, Vertretungsmacht und Vergütung werden gesondert geklärt. Bei akuter Gefahr 110; laufende Fristen sofort mit der Kanzlei abstimmen.

Formulargrundlagen: § 158 StPO · § 77 StGB · § 77b StGB · § 68 StPO

F2 · Tatablauf und einzelne Handlungen

So konkret wie möglich: wer, wann, wo, gegenüber wem, auf welche Weise? Keine Rechtskenntnisse erforderlich. Tatsachen, fremde Angaben, Vermutungen und Erinnerungslücken trennen.

Tatdatum, Beginn / Ende, Zeitzone; Zeiten geschätzt?

Genauer Tatort: Anschrift, Gebäude, Bereich / online

Vorgeschichte, Anlass und Beteiligte; Quelle eigener bzw. fremder Informationen nennen

Chronologischer Ablauf mit einzelnen Tätern, Handlungen und betroffenen Personen; Tatmittel / Gegenstände

Genauer erinnelter Wortlaut von Beleidigung, Drohung oder Forderung; an wen gerichtet / von wem wahrgenommen?

Eigene Reaktion, Verhalten anderer, Schutz-/Behandlungsmaßnahmen; was geschah unmittelbar danach?

Was haben Sie selbst wahrgenommen? Was stammt von wem? Unsicherheiten, Widersprüche, nachträgliche Ergänzungen

Jeden unterscheidbaren Tatkomplex nummerieren. Bei Wiederholung weitere Blätter anlegen und den betreffenden Vorgang auf F11 nennen. Keine abgestimmten Zeugenberichte erstellen.

F3 · Tatverdächtige, Geschädigte und Zeugen

Nur bekannte bzw. rechtmäßig erlangte Angaben eintragen. Bei unbekannten Personen Beschreibung oder Online-Kennung angeben; eine vermutete Identität ausdrücklich als Vermutung kennzeichnen.

Tatverdächtige Person 1: Name / Alias, bekannte Anschrift und Kontaktdaten, Beziehung zum Vorfall, Identitätsquelle

Weitere Tatverdächtige / unbekannte Personen: Beschreibung, Kleidung, Kennung, Tatbeitrag und sichere Zuordnung

Weitere geschädigte Personen / Rechtsträger und jeweils eigener Schaden; eigene Antragsberechtigung gesondert prüfen

Zeuge 1: Name, ladungsfähiger Kontakt, Funktion, selbst beobachteter Teil des Vorfalls; ggf. Schutzbedarf

Zeuge 2 / weitere Zeugen: dieselben Angaben, ggf. weitere Blätter beifügen

Konkrete Gefährdung bei Offenlegung von Privatanschrift / Identität; geeignete alternative Zustellanschrift und sichere Rückfrage

Schutzanschrift: Die Voraussetzungen und das Verfahren nach § 68 Abs. 2-5 StPO sind gesondert zu prüfen. Dienstanschrift bzw. Zurückhaltung der Privatanschrift nicht ungeprüft als garantiert zulässig behandeln. Erforderliche Identitätsangaben vertraulich mit der Kanzlei abstimmen.

F4 · Folgen und Beweismittel

Verletzungen und Belastungen beschreiben, ohne selbst Diagnosen zu erfinden. Behandlung, ärztliche Feststellungen und eigene Beschwerden jeweils als solche kennzeichnen.

Körperliche / psychische Folgen, Beginn und Verlauf; Behandlung, behandelnde Stelle, Datum, vorhandene Nachweise

Arbeitsunfähigkeit / Ausfall, Bescheinigung und Zeitraum

Sach-/Vermögensschaden: Position, Betrag und Beleg

Auswirkungen auf Versorgung / Betrieb und unmittelbare Schutzmaßnahmen; wer kann dies belegen?

Beweismittel mit Anlagen-ID: Datei / Gegenstand, beweisbarer Abschnitt, Herkunft, Ersteller, Zeitpunkt, Original / Kopie

Sichernde Person, Sicherungszeit, Aufbewahrungsort, Übergaben; bevorstehende Löschung und zuständige Stelle

Enthaltene Patienten-/Drittdata, erforderliche Schwärzung, Vertraulichkeit und noch zu prüfende Herausgabegrundlage

Originale unverändert erhalten. Nur rechtmäßig vorhandene Aufnahmen sichern lassen; keine heimlichen Tonaufnahmen oder Zugriffe auf fremde Konten. Vollständige Patientenakten nicht pauschal beifügen. Medizinische Dokumentation bleibt getrennt und nachvollziehbar.

F5 · Digitale Inhalte und bisherige Schritte

Bei mehreren Veröffentlichungen je Inhalt eine eigene Anlage mit Kontext und Zeitangaben anlegen. Dieser Bogen ersetzt weder eine Plattformmeldung noch eine Anzeige oder einen Strafantrag.

Plattform / Kanal, Profilname und Profil-URL

Inhalts-URL / Beitrags-ID / E-Mail-Absender

Sichtbare Veröffentlichungszeit und Abrufzeit /
Zeitzone

Öffentlich / Gruppe / privat; sichtbarer Kontext

Konkreter Inhalt / Wortlaut, Betroffenheit, Reichweite nur soweit belegt; Anlagen-ID für vollständigen Kontext

Wann wurde welcher Inhalt und wann die konkrete Person des mutmaßlichen Täters bekannt? Kenntnisquelle; unbekannte Identität benennen

Bisherige Polizei-/Staatsanwaltschaftskontakte, Datum, Dienststelle, Aktenzeichen, abgegebene Anzeige / Strafantrag, Eingangsbeleg

Plattformmeldung, Arbeitgeber-/Unfallmeldung, Abmahnung / Kontakt zur Gegenseite, anwaltliche Schritte, Reaktion und Termine

Bereits gestellter, verweigerter oder zurückgenommener Strafantrag? Wer erklärte was, wann und wo? Unterlagen beifügen.

Fristprüfung: § 158 StPO · § 77 StGB · § 77b StGB · § 68 StPO. Die dreimonatige Frist nach § 77b StGB knüpft grundsätzlich an Kenntnis von Tat und Täter an; mehrere Berechtigte / Beteiligte können getrennte Fristen haben. Kanzlei und Behörde müssen den konkreten Fall prüfen.

F6 · Strafanzeige - Entwurf zur Prüfung

Dieser Aufbau ist für die anwaltliche Bearbeitung gedacht. F1-F5 und nummerierte Anlagen bilden die Tatsachengrundlage. Ungeprüfte rechtliche Wertungen nicht als feststehende Straftat darstellen.

Anzeigeerstattende Person / anwaltliche Vertretung

An Polizei / Staatsanwaltschaft / Amtsgericht

Betreff: Strafanzeige gegen bekannte Person(en) oder Unbekannt; Vorgang / Bezug / bestehendes Aktenzeichen

Textbaustein zur Anpassung: Hiermit erstatte ich Strafanzeige wegen des nachfolgend und in den bezeichneten Anlagen geschilderten Sachverhalts. Ich bitte um Prüfung unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten. Ein gesonderter Strafantrag ist gegebenenfalls beigelegt.

Kurze, individualisierte Zusammenfassung: konkrete Handlung, Zeit, Ort, Täterbezug, Geschädigter und Folgen; Verweis auf F2-F5

Anlagenverzeichnis: fortlaufende ID, Titel / Dateiname, Datum, Ersteller / Quelle, Bezug zum Tatabschnitt; Beweismittel, Vollmacht, Strafantrag

Konkret gewünschte Sicherungsschritte / Schutzbedarf / drohende Beweislöschung; Tatsachengrundlage und Zuständigkeit

☐ Schriftliche Eingangsbestätigung nach § 158 Abs. 1 StPO wird erbeten.

Nur Kanzlei: Antragsberechtigung, Fristen, rechtliche Einordnung, Geheimnisschutz, Vertretung / Interessenkonflikte und Einreichungsweg

Die anzeigende Person muss den Sachverhalt nicht selbst rechtlich abschließend einordnen. Eine Strafanzeige ist vom Strafantrag zu unterscheiden. Übermittlung an die Kanzlei allein ist noch keine Einreichung bei einer Stelle nach § 158 StPO.

F7 · Strafantrag

Ausfüllbarer Entwurf. Je antragsberechtigter Person und eindeutig bestimmtem Tatkomplex gesondert verwenden. Vor Einreichung anwaltlich prüfen.

An Polizei / Staatsanwaltschaft / Amtsgericht

Aktenzeichen, falls bekannt

Antragstellende / verletzte Person: Vor- und Nachname, Geburtsdatum; bei Rechtsträgern genaue Bezeichnung und Vertreter

Ladungsfähige Anschrift; ggf. Schutzanschrift nach gesonderter Prüfung / gesondertes vertrauliches Blatt

Ich handle für mich selbst / als gesetzlicher oder bevollmächtigter Vertreter: Person, Rechtsgrund und Nachweis genau angeben

Gegen: Name(n) / Kennung(en) der bekannten Beteiligten oder Unbekannt; Zuordnung zum Tatkomplex

Bezeichnete Tat(en): Datum / Zeitraum, genauer Ort, Handlung / Äußerung, betroffene Person; Bezug zu Anzeige / Anlagen

Kenntnis der Tat: Datum / Quelle

Kenntnis der Person des Täters: Datum / Quelle

Antragserklärung: Ich beantrage ausdrücklich die strafrechtliche Verfolgung der vorstehend bezeichneten Tat bzw. Taten und der daran beteiligten Personen, soweit ein Strafantrag erforderlich ist.

Ort und Datum der Erklärung

Name der erklärenden Person / Vertreter

Unterschrift bei Verwendung in Papierform: _____

Vor Einreichung prüfen: § 158 StPO · § 77 StGB · § 77b StGB · § 68 StPO. Identität und Verfolgungswille müssen nach § 158 Abs. 2 StPO sichergestellt sein. Eine Namenseingabe allein belegt die Identität nicht. Einreichungsweg, Frist und Vertretungsmacht anwaltlich prüfen; die Klinikleitung hat nicht automatisch das persönliche Antragsrecht eines Beschäftigten.

F8 · Unterlassung und Eilbedürftigkeit

Aufnahme für ein mögliches Unterlassungsbegehren. Die Kanzlei prüft Anspruch, konkreten Antrag, Zuständigkeit, Wiederholungs-/Erstbegehungsgefahr und gegebenenfalls den Verfügungsgrund.

Anspruchstellende Person / Rechtsträger und Vertreter

Möglicher Anspruchsgegner / Identitätsquelle / Anschrift

Welche konkrete Handlung / Äußerung soll unterbleiben? Genauer Wortlaut, Kontext, URL / Ort, Anlagen-ID

Konkrete eigene Betroffenheit; bei behaupteten Tatsachen: Was ist aus welcher überprüfbaren Grundlage unrichtig?

Chronologie: erste Kenntnis, aktuelle / drohende Wiederholung, neue Inhalte, konkrete Nachteile; Gründe für Zeitablauf

Bisherige Aufforderung / Abmahnung / Plattformmeldung, Datum und Zugang; Reaktion, Zusage oder Unterlassungserklärung

Sofort verfügbare Belege und Personen für eigene Wahrnehmungen; Zuordnung zu EV F9/F10, Anlagen und Fortsetzungen

Nur Kanzlei: Anspruch, genaue Fassung des Begehrens, Dringlichkeit, Gegenargumente, Kosten / Risiken und gerichtliche Schritte

Glaubhaftmachung: § 294 ZPO · § 920, § 935, § 936 ZPO · § 156 StGB · § 161 StGB. Keine feste allgemeine Eilfrist unterstellen. Kein automatischer Anspruch auf Löschung / Verbot durch dieses Formular. Den konkreten Zeitablauf und den fortbestehenden Schutzbedarf offen dokumentieren.

F9 · Eidesstattliche Versicherung: Vorfall

Entwurf zur Vorlage beim zuständigen Gericht. Persönliche Erklärung der wahrnehmenden Person; keine Erklärung der Kanzlei an ihrer Stelle. Erst nach vollständiger Prüfung, Berichtigung und anwaltlicher Abstimmung unterzeichnen.

Zur Vorlage bei Gericht / Aktenzeichen, soweit bekannt

Beteiligte / Vorgangsbezeichnung / Bezug

Ich: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Beruf / Funktion und vollständige ladungsfähige Anschrift; Schutzbedarf gesondert prüfen

1. Wo befand ich mich wann und in welcher Funktion? Sicht-/Hörposition, beteiligte Personen und Gelegenheit eigener Wahrnehmung

2. Welche konkreten Handlungen / Äußerungen habe ich selbst beobachtet bzw. gehört? Chronologie, genauer erinnelter Wortlaut, Einschränkungen

3. Welche Reaktionen / Folgen habe ich selbst wahrgenommen? Welche beigefügten Anlagen stammen von mir? Eindeutige Anlagen-ID

4. Welche Angaben stammen von Dritten, von wem und wann? Vermutungen, Erinnerungslücken und Fortsetzungen genau kennzeichnen.

Versicherung: Ich versichere an Eides statt, dass die vorstehenden Angaben und die ausdrücklich einbezogenen, von mir geprüften Fortsetzungsblätter nach bestem Wissen wahr und richtig sind. Angaben Dritter und Grenzen meiner eigenen Wahrnehmung habe ich kenntlich gemacht.

Ort / Datum, einbezogene Fortsetzungsblätter

Name der erklärenden Person

Persönliche Unterschrift: _____

Vor Unterzeichnung lesen: Leerfelder bereinigen und Inhalt persönlich prüfen. Falsche Erklärungen vor zuständiger Stelle sind nach § 156 StGB mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht; fahrlässige Falschangaben nach § 161 StGB mit bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

F10 · Eidesstattliche Versicherung: digital

Entwurf zur Vorlage beim zuständigen Gericht. Persönliche Erklärung der wahrnehmenden Person; keine Erklärung der Kanzlei an ihrer Stelle. Erst nach vollständiger Prüfung, Berichtigung und anwaltlicher Abstimmung unterzeichnen.

Zur Vorlage bei Gericht / Aktenzeichen, soweit bekannt

Beteiligte / Vorgangsbezeichnung / Bezug

Ich: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Beruf / Funktion und vollständige ladungsfähige Anschrift; Schutzbedarf gesondert prüfen

1. Was habe ich selbst wann (Datum, Uhrzeit, Zeitzone), wo / mit welchem Zugang abgerufen? Inhalts-/Profil-URL und sichtbarer Kontext

2. Welchen genauen Inhalt / Wortlaut habe ich selbst gesehen? Welche Zeitangabe und Reichweite waren sichtbar? Unsicherheiten kennzeichnen.

3. Welche Anlagen habe ich selbst erstellt / gesichert, wann und wie? Vollständigkeit, Bearbeitungen / Ausschnitte, Originalablage und Anlagen-ID

4. Was kann ich selbst nicht bestätigen (z.B. reale Urheberschaft)? Fremde Angaben mit Quelle; weitere eigene Wahrnehmungen / Fortsetzungsblatt

Versicherung: Ich versichere an Eides statt, dass die vorstehenden Angaben und die ausdrücklich einbezogenen, von mir geprüften Fortsetzungsblätter nach bestem Wissen wahr und richtig sind. Angaben Dritter und Grenzen meiner eigenen Wahrnehmung habe ich kenntlich gemacht.

Ort / Datum, einbezogene Fortsetzungsblätter

Name der erklärenden Person

Persönliche Unterschrift: _____

Vor Unterzeichnung lesen: Leerfelder bereinigen und Inhalt persönlich prüfen. Falsche Erklärungen vor zuständiger Stelle sind nach § 156 StGB mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht; fahrlässige Falschangaben nach § 161 StGB mit bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

F11 · Fortsetzungsblatt

Für weitere Tatkomplexe, Personen, Anlagen oder Erklärungen. Dieses Blatt bei Bedarf separat duplizieren. Bei einer eidesstattlichen Versicherung nur ausdrücklich einbezogene und persönlich geprüfte Fortsetzungen verwenden.

Vorgang / betroffene Person / Ausgangsformular

Fortsetzungsblatt Nr. / zu Feld oder Absatz

Ergänzung: fortlaufende Absätze, Zeit-/Personenbezug und Anlagen-ID nennen; Eigenwahrnehmung und fremde Angaben trennen

Erstellt von / Datum / Zeitpunkt der Ergänzung

Bei EV: Bezug zur Erklärung und einbezogene Anlagen

Bei Einbeziehung in eine EV persönlich prüfen und mitunterzeichnen: _____

Ausfüllhinweis: Felder haben begrenzten sichtbaren Platz. Kein Text darf nur im unsichtbaren Scrollbereich stehen. Bei weiterem Bedarf dieses Blatt als zusätzliche Datei speichern und eindeutig nummerieren. Anschließend gespeicherte Datei erneut öffnen und Einträge kontrollieren. Es erfolgt keine automatische Übermittlung.